

Dresden, Datum des Poststempels.

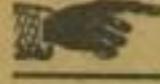
S. S.

Für Brauereien, Mälzereien, Mühlen, Spinnereien, Fabriken und sonstige Gewerbe-Anlagen, Niederlagen, öffentliche Gebäude, Hotels, Gasthäuser und für jene Unternehmungen, welche Fahrstühle oder Waaren-Aufzüge besitzen, verzeidine ich endstehende

Verbots- bez. Bestimmungsschilder

die zu den beigesetzten Größen und Preisen stets vorrätig sind.

Diese Schilder sind auf bestem Schwarzblech im Grund gut weiß lackirt, die Schrift erhaben geprägt und sauber schwarz geschrieben, gefalzt, mithin leserlich und zweckentsprechend.

 Außerdem halte ich meine bekannt gediengenen Fabrikate in Empfehlungs-Blakaten, geprägt, gefalzt und buntfarbig geschmackvoll ausgeführt, bei Vorkommen bestens empfohlen.

Hochaditungsvoll

Richard Saupe

Metall-Blakate-Präganstalt

Dresden-A., Flemming-Str. 8 h.

Notiz: Laut Ministerial-Verordnung vom 24. Januar 1884 ist bei jedem Zugange eines Fahrstuhls oder Waarenaufzugs innerhalb des Königreichs Sachsen bei Strafvermeidung eine Warnungstafel mit der Aufschrift:

„Vorsicht! Fahrstuhl!“

oder

„Vorsicht! Aufzug!“

anzubringen. Desgleichen ist bei allen solchen Fahrstühlen und Aufzügen, welche nur für Waaren-, nicht aber für Personenbeförderung bestimmt sind, an jedem Zugange eine Tafel anzubringen, welche das Betreten des Fahrstuhls verbietet.